



Hinweis zum Datenschutz - Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

Adoptionsvermittlungsstelle

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Aufgabenerfüllung ist das zuständige Jugendamt, hier:

Landratsamt Konstanz, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell,
T: +49 7531 800-2700, E-Mail: Jugendamt@LRAKN.de

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Landratsamt Konstanz, Datenschutzbeauftragter, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz,
T: +49 7531 800-0, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de

2. Verarbeitungszweck

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII verarbeitet, insbesondere Mitwirkung im Adoptionsvermittlungsverfahren und Prüfung der Geeignetheit als Adoptivfamilie.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 4 LSDG-BW, AdVermiG, §§ 1741 ff. BGB, §§ 67-85a SGB X.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt werden

Die Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden: andere Jugendämter, Gerichte, Beratungsstellen, Polizei, andere Behörden.

5. Speicherdauer im Einzelfall

Die Speicherung der Sozialdaten erfolgt soweit und solange sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlich ist und für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben oder übermittelt worden sind. Die Erforderlichkeit richtet sich nach dem Einzelfall bzw. nach der Art der Aufgabe:

- Adoptionsakte (Mitwirkung Adoptionsverfahren, Stiefkindadoption, Eignungsprüfung und Stellungnahme für FamG) Adoption erfolgt: 70 Jahre nach Vollendung des 30. Lebensjahres
- Eignungsprüfung Adoptionsbewerbende - positiv/ Abbruch: 2 Jahre ab Beginn des Folgejahres nach Vollendung des ersten Lebensjahres
- Eignungsprüfung Adoptionsbewerbende - negativ: 60 Jahre ab Beginn des Folgejahres nach Vollendung des ersten Lebensjahres
- Mitwirkung Adoptionsverfahren Stiefkindadoption Eignungsprüfung und Stellungnahme für FamG - abgebrochen/ohne Vermittlung/ Adoption: 100 Jahre ab der Geburt des Kindes
- Pflichtberatung Stiefkindadoption mit Beratungsschein: 3 Jahre ab Beginn des Folgejahres nach Vollendung des ersten Lebensjahres
- Vermittlungsakte (Beratung abgebender Eltern mit Vermittlungsauftrag) abgebrochen /ohne Vermittlung, Adoption: 100 Jahre ab der Geburt des Kindes
- Vermittlungsakte (Beratung abgebender Eltern mit Vermittlungsauftrag) Vermittlung/ Adoption erfolgt: 70 Jahre ab Vollendung des 30. Lebensjahres

6. Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten: Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Arbeitgeber und



Beschäftigungsdauer, Schule und Schulklasse, Art und Dauer der in Anspruch genommenen Hilfe/ Leistung der Jugendhilfe.

Fachbereichsbezogene Daten: Ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Beschlüsse von Gerichten, ärztliche Stellungnahmen und Diagnosen, Berichte von Schulen, Kindergärten, Therapeuten, Leitungserbringer, usw. sowie anvertraute Sozialdaten zum Zwecke persönlicher und erzieherischer Hilfen.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn das Jugendamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

8. Beschwerderecht

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der folgende Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, T.: +49 711 615541-0, F: +49 711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de